



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Bildung

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2812**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Stephen Gerhard Stehli

Der Ausschuss für Bildung empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen, den genannten Gesetzentwurf in anliegender Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 3

Stephen Gerhard Stehli
Ausschussvorsitz

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP Drs. 8/2812

**Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt.**

§ 1

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244, 245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 2023 (GVBl. LSA S. 2), wird wie folgt geändert:

1. § 18a wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Satz 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Für alle Entgeltgruppen wird bis zum Inkrafttreten eines neuen Modells zur Berechnung der Finanzhilfe die Entwicklungsstufe 5 festgesetzt.“
 - bb) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
 - b) In Absatz 8 Satz 1 Nr. 6 werden nach dem Wort „Entgeltgruppen“ die Wörter „und der Entwicklungsstufen“ sowie nach der

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung

**Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt.**

§ 1

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244_ __), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom **5. Juli 2023** (GVBl. LSA S. **362**), wird wie folgt geändert:

1. § 18a wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Satz 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Für alle Entgeltgruppen wird _____
die Entwicklungsstufe 5 festgesetzt.“
 - bb) unverändert
 - b) In Absatz 8 ____ Nr. 6 werden nach dem Wort „Entgeltgruppen“ die Wörter „und der Entwicklungsstufen“ sowie nach den **Wör-**

Angabe „Absatz 4 Satz 2“ das Semikolon und die Wörter „die Bildung von Mittelwerten bei den Entwicklungsstufen ist möglich“ gestrichen.

2. In § 86 Abs. 4 werden nach dem Wort „Finanzhilfe“ das Komma und die Wörter „spätestens bis 31. Dezember 2023“ gestrichen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt zum 1. August 2023 in Kraft.

tern „Absatz 4 Satz 2“ das Semikolon und die Wörter „die Bildung von Mittelwerten bei den Entwicklungsstufen ist möglich“ gestrichen.

2. In § 86 Abs. 4 **Satz 1** werden nach dem Wort „Finanzhilfe“ _____ die Wörter „ , spätestens bis 31. Dezember 2023,“ gestrichen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt **mit Wirkung vom** 1. August 2023 in Kraft.